



## Stadtwerke Glückstadt GmbH Hinweisblatt: Abgaben und Steuern

gültig ab: 01.01.2021

Stand: 13.11.2020

### Abgaben und Steuern ab 01.Januar 2021

<b>Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)</b>	<b>Cent / kWh</b>
Entnahme Sondervertragskunden (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV)	0,03
Entnahme sonstige Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22
Entnahme sonstige Tarifkunden in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27
Entnahme ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000	0,51
Entnahme ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 100.000	0,61

<b>Energiesteuer</b>	<b>Cent / kWh</b>
Gassteuer für die Belieferung von Haushaltskunden	0,55

<b>CO<sub>2</sub>-Steuer</b>	<b>EUR / t CO<sub>2</sub></b>
Verschuttsrechte für das Ausstoßen von Treibhausgasen	25,00

<b>Regel- und Ausgleichsenergieumlage</b>	<b>Cent / kWh</b>
Regel- und Ausgleichsenergieumlage SLP	0,00
Regel- und Ausgleichsenergieumlage RLM	0,00

Alle Angaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer!

Mehr Informationen zu den gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf den Internetseiten:

<http://www.netztransparenz.de>

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energiemarkt-und-Verbraucherinformationen/preise>

<https://www.gaspool.de/services/bilanzkreisverantwortliche/bilanzierungsumlagen>